



SCHEMASCHNITTE
(schematisch - keine Perspektive)

VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren gemäß § 13b BauGB)

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	gemäß § 2 (1) BauGB	am xx.xx.2018
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	gemäß § 2 (1) BauGB	am xx.xx.2018
Freizeitliche Unterrichtung der Öffentlichkeit	gemäß § 3 (1) BauGB	am xx.xx.2018
Freizeitliche Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	gemäß § 4 (1) BauGB	vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018
Entwurfbeschluss		am xx.xx.2018
Erteilen der Stellungnahmen der Behörden	gemäß § 4 (2) BauGB	vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	gemäß § 3 (2) BauGB	am xx.xx.2018
Öffentliche Auslegung	gemäß § 3 (2) BauGB	vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss	gemäß § 10 (1) BauGB	
Auflegungsvermerk		
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen. Kämpfelbach, den		
Udo Kriener Bürgermeister		
Örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften		
		am xx.xx.2018

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNBV)
0,35	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
SG	MAXIMALE FESTSETZUNG
WH	STAFFELGESCHOSS ALS NICHT-VOLLGESCHOSS / DACHGESCHOSS
GH	WANDHÖHE
EG	GEBÄUDEHÖHE
EG	MAXIMALE HÖHE FERTIGFUSSBODEN EG = BEZUGSHÖHE FÜR HÖHENFESTSETZUNGEN
o	OFFENE BAUWEISE
△	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
△	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
—	BAUGRENZE
→	FIRSTRICHTUNG
▨	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
V	VERKEHRSERLEICHTERTE BEREICH
P	ÖFFENTLICHE PARKIERFLÄCHE
⚡	VERSORGUNGSLÄCHE ELEKTRIZITÄT
☔	FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT - NIEDERSCHLAGSWASSERBEHÄLTUNG
G+R	GEH- UND RADWEG NUR NACHRICHTLICH VORBEHALTLICH WEITERER PLANUNG
■	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
⊞	SPIELPLATZ
⊞	ANPFLANZEN VON BÄUMEN
⊞	ANPFLANZEN VON BÄUMEN AUF SPIELPLATZFLÄCHEN (STANDORT VARIABEL)
⊞	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
A1	AUSGLEICHSMASSNAHME GEMÄSS TEXTLICHER FESTSETZUNG
⊞	NUR FÜR DIE ANLAGE VON TIEFGÄRGEN (TG) ODER GARAGEN UND CARPORTS (GAP) ZULÄSSIGER BEREICH
⊞	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS (§ 9 (7) BauGB)
⊞	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
⊞	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENBEZUGSPUNKTE
A	TEILBEREICHE MIT UNTERSCHIEDLICHE FESTSETZUNGEN
⊞	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN	
⊞	LÄRMPEGELBEREICHE gemäß Schalltechnischer Untersuchung - Anlage 5
⊞	ENTWÄSSERUNGSRABEN

NUTZUNGSSCHABLONEN

Teilbereich	A	B	C
Art der Nutzung	WA	WA	WA
Zahl der Vollg.	-	-	-
GRZ	0,35	0,35	0,35
Bauweise	o	o	o
zulässige Hausform	FD PD max. 10' SD max. 40'	FD PD max. 10' SD max. 40'	FD PD max. 10' SD max. 40'
zulässige Dachneigung / Dachform	△	△	△
zulässige Wandhöhe (WH)	WH1 max. 6,50m WH2 max. 8,50m GH max. 10,50m	WH1 max. 6,50m WH2 max. 8,50m GH max. 10,50m	WH1 max. 6,50m WH2 max. 8,50m GH max. 10,50m
zulässige Gebäudehöhe (GH)			

GEMEINDE KÄMPFELBACH
Bebauungsplan ENTWURF
"Bell"

M. 1: 500

17.04.2023

SCHÖFFLER
STADTPLANER ARCHITECTEN

76135 Karlsruhe Weinbrennerstrasse 13
Tel. 0721-831030 Fax. 0721-853410
mail@planer-ka.de www.planer-ka.de

